

Erste Bekanntmachung

über die Verwahrung ausländischer Wertpapiere.

Vom 20. November 1936.

Auf Grund von §§ 1 bis 3 der Siebenten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 19. November 1936 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 270 vom 19. November 1936) und von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 106) ordne ich an:

1. Gemäß § 1 der Siebenten Durchführungsverordnung zum Devisengesetz vom 19. November 1936 sind die in der nachstehenden Liste 1 dieser Bekanntmachung gemäß § 3 derselben Verordnung die in der nachstehenden Liste 2 dieser Bekanntmachung aufgeführten Wertpapiere in das Depot bei einer Devisenbank einzulegen; liegen die Wertpapiere im Ausland, so ist der Verpflichtung genügt, wenn sie in das Depot einer Devisenbank bei einer ausländischen Bank eingelegt werden.

2. Die Einlegung in das Depot bei einer Devisenbank bzw. in das Depot einer Devisenbank bei einer ausländischen Bank hat bis zum

Freitag, den 4. Dezember 1936, einschließlich zu erfolgen.

Liegen die Wertpapiere im Ausland, so ist die Frist gemehrt, wenn der Verpflichtete einer Devisenbank die unwiderrufliche schriftliche Anweisung an den ausländischen Verwahrer zur Einlegung der Wertpapiere in das Depot der betreffenden Devisenbank übergeben und der Devisenbank den Auftrag erteilt hat, die Wertpapiere für ihn ins Depot zu nehmen.

3. Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen können unter Angabe der besonderen Umstände, welche die Ausnahme rechtfertigen sollen, an die zuständige Devisenstelle gerichtet werden; durch die Stellung eines solchen Antrages wird der Lauf der zu 2 angegebene Frist nicht aufgehalten, sofern nicht die Devisenstelle die Frist verlängert.

4. Eine Genehmigung gemäß § 2 der Siebenten Durchführungsverordnung zum Devisengesetz ist auch erforderlich, wenn die in der nachstehenden Liste 2 aufgeführten Wertpapiere an Personen, die nicht Devisenbanken sind, ausgehändigt oder umgelegt werden.

Berlin, den 20. November 1936.

Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung.

J. B.: Dr. Gartenstein.

Liste 1.

1. Allgemeine Kunstzijde Unie Aktien
2. American Seaboard Shares
3. American Enka Shares
4. 2½ % Anatolische Eisenbahnanleihe
5. 5½ % Arbed-Bonds (Acceries Reunies)
6. Argentinische Staats-, Provinz- und Stadtanleihen
7. Argentinien: 5 % Conv. Cédulas Hipotecarias Argentinas von 1933
8. Baltimore and Ohio-Aktien
9. Banca Commerciale Italiana-Aktien
10. Brasilianische Staats-, Provinz- und Stadtanleihen
11. 4½ % Budapester Stadtanleihe von 1914
12. Bulgarische Staatsanleihen
13. Wulstschneider Eisenbahn-Aktien Bil. B
14. Chade-Aktien Serien A—E

15. 6 % Chade Bonds
16. R. G. Chemie-Aktien
17. Chilenische Staatsanleihen
18. Chile: Caja de Credito Hipotecario Chile Bonds
19. Chinesische Staats- und Eisenbahnanleihen
20. Continental Linoleum-Aktien
21. Costa Rica Staatsanleihe
22. Galatbarn Agrar Eisenbahn-Aktien
23. Dänische Staats- und Stadtanleihen sowie Pfandbriefe
24. Danziger Hypothekbank-Aktien und Pfandbriefe
25. 6½ % Danziger Tabakmonopol-Anleihe von 1927
26. Diamond: Consolidated Diamond Mines of South-West-Africa Ltd.-ordinary and preferred Shares
27. Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Anleihen
28. Finnische Staats- und Stadtanleihen sowie Pfandbriefe
29. Hohenlohe-Werke-Aktien
30. Volländische Staats-, Stadt- und Eisenbahnanleihen
31. Italienische Staats-, Stadt- und Eisenbahnanleihen
32. Japanische Staatsanleihen
33. Montecatini-Aktien
34. North American Rayon Corporation 6 % kumulative Vorzugsaktien
35. Norwegische Staats- und Stadtanleihen
36. 4 % Oesterreichische Ablösungsschuldverschreibungen
37. Oesterreichische Eisenbahn-Verkehrs-Anstalt-Aktien
38. Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke-Aktien
39. Pennsylvania Railroad Company-Aktien
40. 5 % Polnische Eisenbahn-Konversions Anleihe von 1926
41. 4 % Polnische Eisenbahnanleihe von 1933
42. 4½ % Polnische Flotz-Pfandbriefe von 1925/28
43. Portugiesische Staats- und Eisenbahnanleihen
44. 4 % Russener landschaftliche konvertierte Pfandbriefe auf Klein
45. 4½ % Rumänische Goldanleihe von 1913 (Schroeder-Anleihe)
46. 7 % äußere garantierte Rumänische Monopolanleihe von 1929 7½ % desgl. von 1931
47. 7½ % Rybniker Steinoblen-Gewerkschafts-Anleihe von 1924 und 4½ % desgl. von 1920
48. Salitrera: Compania Salitrera de Tarapaca y Antofagasta-Bonds
49. Schlefische A. G. für Bergbau- und Zinkhütten-Betrieb-Aktien
50. Schwedische Staats- und Stadtanleihen und Pfandbriefe
51. Schweizer Staats- und Eisenbahnanleihen
52. Süd-Afrika: 4 % Local Registered Stock of the Union of South Africa
53. Sdensta Ländfilds A. B. Jüntöping-Aktien
54. Türkische Anatolier-Gulischeine
55. 7½ % Türkische Staatsschuldverschreibungen von 1933, Tranchen I, II und III
56. 6 % Ungarische Staatskassenscheine von 1929
57. Vereinigte Hohefahrlwerke-Aktien

Liste 2.

Aktien und Anleihe der

1. Deutsch-Niassrischen Gesellschaft
2. Gesellschaft Süd Kamerun
3. Kamerun Eisenbahn Gesellschaft
4. New Guinea Kompagnie
5. Nadi Minen- und Eisenbahn Gesellschaft
6. Schantung Handels A. G.